

Luzerner Tagblatt

und der Kantone
Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Sonnabend,

N^o. 229.

den 21. August 1869.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementpreis: für 6 Monate franko durch die ganze Schweiz . . . Fr. 5. — **Einschickungsgebühr:** die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 8 Cts.
bei der Expedition abgeholt . . . 4. — für Wiederholungen . . . 6 . .
„ 3 Monate franko durch die ganze Schweiz . . . 2. 50 Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 . .
bei der Expedition abgeholt . . . 2. — für Wiederholungen . . . 15 . .

Inserate, welche Abends vor 5 Uhr abgegeben werden, erscheinen den folgenden Tag. Für die **Sonnabend-Nummer** sind die **Inserate vor 12 Uhr Mittags** abzugeben.

Inserate von auswärts nehmen außer der Expedition allein entgegen die Herren **Saasenstein & Vogler** in Basel, Zürich, St. Gallen, Hamburg, Frankfurt a. M., Wien, Berlin u. Leipzig.

Anzeigen.

Steigerung.

Dienstag den 24. und nöthigenfalls Mittwoch den 25. August 1869 — Anfang Vormittags 9 Uhr — werden in der Rathhaushalle am Kornmarkt zu Luzern aus der Verlassenschaft der Jgfr. Nanette Martet sel. öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert:

Möbel, Bettzeug, Linsen, Küchengeräth, Kleider, Tafeln, Spiegel, Altäre, Schmuckstücken und Anderes mehr.

Kaufslustige sind freundlichst eingeladen. Luzern, den 19. August 1869.

Aus Auftrag:
Rietzsch, Hypothekarschreiber.

Liedertafel.

Sonntag den 22. Aug. punkt 7 1/2 Uhr Morgens Sammlung beim **Sahnhof** zum Empfang der „**Bürcher**“; sofort nachher **Abmarsch in den Kasernenhof.**

Liedertafel.

Die geehrten Damen und Herren Ehren-gäste, welche zur Spazierfahrt in's Rättli eingeladen sind, sowie die Vereinsmitglieder werden höflich ersucht, sich

Montag Mittags punkt 11 1/2 Uhr bei der **Dampfschiffbrücke am Sahnhof** einzufinden. — Der Besitz der Dampfschiff-Billets berechtigt zur Gratisfahrt. [5813]

Kantonal-Gesangfest.

Speisekarten-Verkauf: Sonntag Vormittags bei der Festhütte am Bahnhofsquai.

Für Nichtgänger werden circa 400 Stüd à 3 Fr. ausgegeben.

Konzert-Billets und Textbüchlein: Verkauf Samstags und Sonntags Vormittags an der Theaterkasse. [5771]

Sängerfest.

Es wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, das der **Eintritt in die Festhütte** dem Publikum, welches die Wirthschaft zu benutzen wünscht, am **Sonntag Vormittags**, sowie **Montags den ganzen Tag** frei steht, und am **Sonntag Abends nach dem Ban-fest**, soweit der Raum ausreicht. [5819]

MEYER'S DIORAMA

(Rigi-Kuhm und Pilatus)
nahe beim Löwenmonument in Luzern
steht bei jeder Witterung täglich offen von
Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Sufer-Restaurations
beim Bahnhof.
5787]

Zur Beachtung für Eltern und Vormünder!

Es ist leider eine nicht sehr selten zu Tage tretende Erscheinung, daß Seitens der Eltern oder Vormünder bei der Wahl des Berufes, dem sie die ihrer Obhut anvertrauten jungen Leute zuzuführen gedenken, ganz außer Acht gelassen wird, ob die Betreffenden auch die für den bestimmten Beruf erforderlichen Fähigkeiten und natürlichen Anlagen besitzen. Ist nun dieses nicht der Fall, so ist die unausbleibliche Folge, daß vermöge der Untauglichkeit ein späteres Fortkommen gefährdet und eine sichere Existenz unmöglich wird, und solche Leute werden dann stets sich selbst und Andern zur Last fallen.

Speziell für die Erlernung der Buchdruckerkunst ist der vorherige Besuch einer Sekundar- oder mindestens einer guten Primarschule, zur Erwerbung der nöthigen Vorkenntnisse, unbedingtes Erforderniß. Und doch melden sich auch, namentlich in kleineren Orten, junge Leute zur Lehre an, die nicht einmal richtig schreiben und lesen konnten. Sahen sie nun den geübten Mißgriff nicht zeitig genug ein, so war eine elende Verkümmernung ihr späteres Loos, anderntheils mußten sie, mit Verlust der kostbaren Jugendzeit für die verwendeten Lehrjahre, einen ihren Leistungsfähigkeiten entsprechenden Beruf wählen.

Um nun solchem Uebelstande nach Kräften abzuwehren, beschloß der „Schweizerische Typographenbund“ in einer früheren Generalversammlung, die einzelnen Sektionen zur Aufstellung von Lehrlings-Regulativen zu veranlassen, wonach jeder aufzunehmende Lehrling bei seinem Eintritte sowohl als auch bei seinem Austritte aus der Lehre einer Prüfung unterworfen werden soll, auf Grund deren Resultat dem Betreffenden die Fortsetzung der Lehre gestattet oder verweigert werden muß.

Dieser Weisung ist die Sektion Luzern bereits vor längerer Zeit nachgekommen; da jedoch, namentlich bezüglich der kleineren Orte, eine strenge Kontrolle unmöglich ist, so bringen wir diese Bestimmungen hierdurch zur Kenntniss des geehrten Publikums, mit der Bemerkung, daß die Umgehung dieser Verordnung die Anwendung des § 12 obgenannten Regulativs zur Folge hat, wonach kein Gehülfe im ganzen Bereiche des „Schweizerischen Typographenbundes“ zur Theilnahme an den bestehenden Wohlthätigkeits-Instituten, wie Kranken-, Invaliden- und Reiser-unterstützungs-Kassen, zugelassen wird.

In der Voraussetzung, ein geehrtes Publikum werde im eigensten Interesse diese Angelegenheit zu würdigen wissen, zeichnen

Namens der Sektion Luzern:

A. Dürr, d. Z. Vorsitzender.

C. A. Sade, Schriftführer.

Für allfällige nähere Aufschlüsse wende man sich schriftlich oder mündlich an den unterzeichneten Vorstand, in der Meyer'schen Buchdruckerei, Luzern. [5808]

Café-Restaurant Musegg.

Sonntag den 22. August Abends 1/9 Uhr:

Großes Kunst- und Lust-Feuerwerk.

Bierhalle Cintracht.

Sonntag den 22. August:

Vocal- und Instrumental-Concert,

gegeben
von italienischen Künstlern aus Mailand.

Anfang Abends 8 Uhr.

Café du Lac (Brunner).

Sonntag den 22. August:

Großes musikalisches Concert,

gegeben von der
italienischen Kapelle von Montreux.

Anfang Abends 8 Uhr.

Wichtig für Schweißfuß-Leidende!

Von meinen so rühmlichst bekannten Schweißfüßen, in dem Strumpf zu tragen, die den Fuß beständig trocken erhalten, daher besonders den an Schweißfuß, Gicht und Rheumatismus Leidenden zu empfehlen sind, hat für den Kanton Luzern alleiniges Lager und verkauft zu Fabrikpreisen das Paar à Fr. 1, 3 Paar à Fr. 2, 70 Cts. und gibt Wiederverkäufern angemessenen Rabatt:

J. Bindschädler,

Schuhwaaren-Lager in Luzern, Kramgasse, in der Nähe des Gasthofs z. Rößli. Frankfurt a. M., im August 1869. 5689] **Rob. von Stephan.**

5543] **Hautkrankheiten, Knochenleiden, Gicht, Rheumatismus** und juckenbe, hartnäckige, veraltete, hässliche, brandige, faulige, krebsartige Flechten und Geschwüre behandelt brieflich und wendet **Hlong-song** mit ausgezeichnetem Erfolge an **Greuter, Med. Dr., Unterstraf bei Zürich.**

Epileptische Krämpfe

(Fallnacht) heilt der Spezialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. — Auswärtige brieflich. Schon über Hundert geheilt. [3872]

Zur Beachtung!

Zu beziehen im **Gasthaus zu „Schneidern“** über die Gasse: **Guter weißer und rother Wein**; ferner verschiedene sehr gute **Flaschenweine**, sowie **Rhum, Cognac** und **Wermuth** zu sehr billigen Preisen.

Es empfiehlt sich höchst **Wittwe Schöninger.** 5652]

5748] Empfehlung.

Im **Magazin Nr. 96**, äußere Weggasse, vis-à-vis dem Faten, werden noch eine **Barite Tafelstegen, Malaga-Trauben, Prune leuri**, ferner frische **Cornichons, Capris, Oliven** und **Peperoni** zu sehr billigen Preisen ausverkauft. Ebenfalls sind noch große und kleine **Salami-Würste** zu haben, von erstem das Pfund zu Fr. 1. 80, letztere zu 20 Cts. per Stüd.

Mora's haarhärtendes Mittel

und **Hamilton's feinstes Haar-Balsam,**

garantirt sicheres Mittel, das Ausfallen der Haare in wenigen Tagen zu verhüten und in auffallend kurzer Zeit den stärksten **Haar- oder Bartwuchs** hervorzutreiben, empfiehlt in großen und kleinen Flacons **H. Koller, Coiffeur,** am Hirchenplatz.

NB. Für den sichern Erfolg garantiren die Erfinder und behalen im Nichtwirkungs-falle den Betrag zurück. 56809]